

## Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 12. Februar 1942.



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Zollikon

0161-0084

**464. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 3. Februar 1942 ersuchte der Gemeinderat Zollikon unter Vorlage eines Planes (im Doppel) um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Dezember 1941 über die Abänderung und die Neufestsetzung der südlichen Baulinie der Keßlerstraße zwischen Schloßberg- und Bergstraße. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. Dezember 1941 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 17. Januar 1942 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Längs des in Betracht fallenden obersten Teiles der Keßlerstraße (III. Klasse) wurden die Baulinien vom Regierungsrat mit Beschluß vom 1. September 1932 genehmigt. Sie wiesen einen Abstand von 21 m auf. Dieses Maß soll nun durch Vorverlegung der südlichen Baulinie auf 17 m vermindert werden, um die Überbauung eines Grundstückes zu fördern. Da diesem Teil der Keßlerstraße keine besondere Verkehrsbedeutung zukommt, kann dem Vorschlag des Gemeinderates Folge gegeben werden.

Die Niveaulinie bleibt unverändert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Beschluß des Gemeinderates Zollikon vom 11. Dezember 1941 betreffend Abänderung und Neufestsetzung der südlichen Baulinie der Keßlerstraße (III. Klasse) zwischen Schloßberg- und Bergstraße gemäß dem vorgelegten Plan wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Februar 1942.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*R. Duffner*